

MERKBLATT FÜR NEUEINTRETENDE

Ab Beginn des neuen Arbeitsverhältnisses werden Sie in die Vorsorge FinTec aufgenommen.

Überweisung Ihrer Freizügigkeitsleistung

Beim Austritt aus der vorherigen Vorsorgeeinrichtung haben Sie in der Regel Anspruch auf eine Austrittsleistung. Bitte veranlassen Sie, dass diese an die Vorsorge FinTec überwiesen wird und uns eine Austrittsabrechnung zugestellt wird.

Ruht Ihr Freizügigkeitsguthaben auf einem Freizügigkeitskonto oder einer Freizügigkeitspolice, veranlassen Sie bitte die Auflösung des Kontos bzw. der Police sowie die Überweisung des Guthabens an die Vorsorge FinTec und die Zustellung eines Kontoauszuges (Abschlussabrechnung) an uns.

Nach Eingang des Guthabens werden wir dieses Ihrem Vorsorgekonto gutschreiben und Ihnen einen aktualisierten Vorsorgeausweis zustellen.

Sie sind gesetzlich (Art. 3 Abs. 1 Freizügigkeitsgesetz und Vorsorgereglement der Vorsorge FinTec) verpflichtet, beim Eintritt sämtliche Freizügigkeitsleistungen früherer Vorsorgeeinrichtungen für die Erhaltung des Vorsorgeschatzes in die neue Pensionskasse einzubringen. Ebenfalls sind Guthaben sämtlicher Freizügigkeitseinrichtungen zu überweisen.

Zahlungsadresse der Vorsorge FinTec

Bank SLM AG, 3110 Münsingen
Clearing-Nr. 6363
IBAN-Nr. CH85 0636 3016 1331 1430 3
Vorsorge FinTec
c/o arcasia ag
Postfach
3001 Bern

Weitere Auskünfte

Falls Sie noch Fragen haben und weitere Auskünfte wünschen, können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Wir sind selbstverständlich gerne für Sie da.

Einkauf in die Vorsorge FinTec

Es können im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften jederzeit – ausgenommen nach einem bereits eingetretenen Versicherungsfall – Einlagen in die Stiftung gemacht werden, um die Altersleistungen zu erhöhen. Die Einkaufslimite nach anerkannten Grundsätzen ist im Anhang zum Vorsorgereglement festgelegt. Aus Einkäufen resultierende Leistungen dürfen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden. Wurden Vorbezüge für Wohneigentum getätigt, so dürfen freiwillige Einkäufe erst vorgenommen werden, wenn die Vorbezüge zurückbezahlt sind.

Übertragung von Freizügigkeitsleistungen

Die gesetzlichen Bestimmungen schreiben vor, dass Freizügigkeitsleistungen von bisherigen Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen werden müssen.

Sofern Sie die Überweisung an die Vorsorge FinTec noch nicht veranlasst haben, können Sie dieses Formular ausfüllen und Ihrer bisherigen Vorsorge- bzw. Freizügigkeitseinrichtung zustellen.

Versicherte Person

Name / Vorname:

Geburtsdatum:

Privatadresse:

.....

Telefon-Nr.:

Sozialversicherungsnummer:

Ich erteile meiner bisherigen Vorsorge- bzw. Freizügigkeitseinrichtung den Auftrag, meine Freizügigkeitsleistung an die Vorsorge FinTec zu überweisen.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen für die bisherige Vorsorge- bzw. Freizügigkeitseinrichtung

Die oben aufgeführte Person ist neu bei der Vorsorge FinTec versichert. Bitte überweisen Sie der Vorsorge FinTec die Austrittsleistung an die folgende Zahlungsadresse:

Bank SLM AG, 3110 Münsingen
Clearing-Nr. 6363
IBAN-Nr. CH85 0636 3016 1331 1430 3
Vorsorge FinTec
c/o arcasia ag
Postfach
3001 Bern

Stellen Sie uns zudem bitte eine Austrittsabrechnung zu, aus welcher die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben ersichtlich sind. Besten Dank.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (031 313 02 02).